

dargebrachten Festschrift (Weimar 1910) S. 39—55 nicht unwesentliche Nachträge und Erläuterungen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die von G. Leidinger in dem Cod. Monac. Lat. 28135 s. IX. gefundene, bisher unbekannte und hier erstmalig veröffentlichte gemeinsame Vorrede zu jenen Canones von Reisbach, Freising und Salzburg aus dem Jahre 800, die nach der Ueberlieferung der Hss. zusammengehören; die Synoden von Freising und Salzburg setzten die Beschlüsse der kurz zuvor abgehaltenen von Reisbach, bzw. von Reisbach und Freising, den eigenen voran, sie damit wiederholend und rezipierend. Durch den Nachweis einer gewissen Abhängigkeit der neu entdeckten Einleitung sowie einiger Synodalbestimmungen selbst von einem Schreiben Papst Leos III. vom 11. April 800 wird der in den Concilia gewählte Zeitansatz zum Jahre 800 als der richtige noch wahrscheinlicher gemacht. Als besonders bemerkenswert findet der in der Vorrede zum Ausdruck kommende Einfluss, den König und Papst auf das Zustandekommen dieser Reisbacher Provinzialsynode ausgeübt haben, Erwähnung und Erklärung. — Der Verf. bittet mich anzumerken, dass er die Ausgabe der benutzten Briefe Papst Leos III. in den Epistolae versehentlich nicht zitiert habe.

E. P.

271. In seiner ersten Studie zu Benedictus Levita (N. A. XXVI, 39 ff., 1901) hatte E. Seckel das sogenannte Konzil von Nantes einer kritischen Erörterung und Analyse unterzogen, die ergab, dass von den canones Namnetenses nur acht durch die Autorität Reginos gedeckte als echt zu betrachten sind. Unter dem Titel 'Die ältesten Canones von Rouen' hat derselbe Verfasser nunmehr in den Historischen Aufsätzen Karl Zeumer zum 60. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern (Weimar 1910) S. 611—635 dem sogenannten Konzil von Rouen eine entsprechende Untersuchung gewidmet, die auch zu entsprechenden Ergebnissen gelangt. War bisher die Echtheit dieses Konzils nicht bestritten worden — nur über die Zeit der Abfassung der Beschlüsse war man sich nicht einig —, so weist jetzt Seckel nach, dass von den 16 Canones der Konziliensammlungen nur vier als authentisch zu gelten haben; sie sind in Reginos Canones-Sammlung als canones Rotomagenses beglaubigt, eine Vorlage für sie ist nicht feststellbar. Sämtliche übrigen Konzilsschlüsse sind aus bekannten Quellen abgeleitet und verdanken ihre Inskription vermutlich der Zutat Burchards